



## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

### **Chorgesang im Bereich der Laienmusik wieder vollumfänglich zulassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik vom 6. Juli 2020 zurückzunehmen und Chorproben sowie Auftritte von Chören der Laienmusik wieder vollumfänglich und ohne Einschränkungen zuzulassen.

#### **Begründung:**

„Wo man singt, da lass dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“

Dieses alte Volkslied und Sprichwort fasst in all seiner Kürze zusammen, was uns allen in Bayern zurzeit fehlt: Gesang und die damit einhergehende Freude und das Miteinander.

Die Staatsregierung dringt durch ihre Verordnungen und ihr angstinduzierendes Regieren in jeden Bereich des menschlichen Zusammenseins ein.

Eine medizinische Studie aus Boston fand kürzlich heraus, dass die Übertragung durch Aerosole nicht zu den dominierenden Übertragungswegen gehört<sup>1</sup>.

Aus diesen Gründen ist der Chorgesang im Bereich der Laienmusik mit sofortiger Wirkung und ohne Einschränkungen wieder zuzulassen.

---

<sup>1</sup> <https://jamanetwork.com/journals/jama/fullarticle/2768396> (Zugriff am 07.08.2020)